

## 3874/AB XX.GP

Die Abgeordneten Dr. Martina Gredler, Partnerinnen und Partner haben am 25. März 1995 unter der ZI. 3909/J - NR/1998 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die Hungerkatastrophe in Nordkorea gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

1. In welcher Form und in welchem Ausmaß wird die EU zu einer Linderung der Hunger - katastrophe in Nordkorea beitragen?
2. Welche politischen und wirtschaftlichen Bedingungen werden seitens der EU angesichts der weitgehend vom Regime selbstverschuldeten Misere an weitere Hilfslieferungen an Nordkorea geknüpft?
3. Welchen Beitrag, finanziell oder in Sachleistungen, wird Österreich leisten?
4. Was wird seitens der EU und Österreichs unternommen, daß die Hilfslieferungen effizient und gerecht verteilt werden können und eine Überwachung der Hilfsprogramme gewährleistet wird?
5. Wie hoch ist der Schuldendstand Nordkoreas gegenüber Österreich?
6. Die Gesamt - Auslandsverschuldung Nordkoreas beträgt weit über 10 Milliarden US - \$. Welche Pläne gibt es seitens der EU bzw. der OECD - Staaten, damit angesichts der Wirtschaftsmisere dieses Landes fertig zu werden?
7. Welche Informationen besitzen Sie über das Ergebnis der vor wenigen Tagen begonnenen Friedensgespräche zwischen Nordkorea, Südkorea, den USA und China? In welcher Form können die EU bzw. Österreich zum Friedensprozeß beitragen?

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Für 1998 plant die Europäische Kommission Nahrungsmittelhilfslieferungen in der Höhe von 30 Millionen ECU. Die endgültige Entscheidung über dieses Hilfsprogramm wird von einer technischen Mission der EU zur Erhebung der Situation in der DVRK (11. - 16. Mai) abhängen. Österreich wird an dieser Mission teilnehmen, deren Ergebnisse auch für den Ende Mai von DVRK, UNDP und FAO veranstalteten Runden Tisch in Genf zur Revitalisierung der Landwirtschaft und zum Schutz der Umwelt der DVRK ausschlaggebend sein werden. Dabei handelt es sich um eine Geberkonferenz für die Stärkung der landwirtschaftlichen Strukturen der DVRK. Darüberhinaus hat das Amt für humanitäre Hilfe der Europäischen Union (ECHO) für 1998 Mittel in Höhe von 8.360.000 ECU bewilligt, um Verbesserungen im medizinischen und sanitären Bereich zu ermöglichen.

Zu Frage 2:

Die EU vertritt seit geraumer Zeit die Auffassung, daß es sich bei der Hungerkatastrophe in Nordkorea nicht allein um das Resultat von Naturkatastrophen handelt, sondern vor allem um strukturelle Schwächen der nordkoreanischen Landwirtschaft. Aus diesem Grunde geht die EU davon aus, daß nur strukturelle Reformen auf mittlere und längere Sicht die Ernährungslage verbessern können. Die Europäische Kommission unterstützt deshalb das von UNDP initiierte Agricultural Recovery and Environmental Protection Program (AREP), dessen Ziel eine substantielle Annäherung an den Zustand der Selbstversorgung bis zum Jahr 2000 beinhaltet. Weitere Hilfslieferungen sollen stärker als bisher an politische und wirtschaftliche Bedingungen geknüpft werden. Fortschritte bei den Vier-Parteien-Friedensgesprächen bzw. beim innerkoreanischen Dialog könnten dabei wichtige Faktoren sein. Die genaue Festlegung politischer und wirtschaftlicher Parameter für die Hilfeleistung soll allerdings erst nach der technischen Mission der EU nach Nordkorea erfolgen.

Zu Frage 3:

Österreich wird 1998 eine Nahrungsmittelhilfe im Gegenwert von ca. 1 Mill. Ös zur Verfügung stellen. Weitere bilaterale Nahrungsmittelhilfen sind nicht geplant, da Nordkorea we-

der Schwerpunkt - noch Kooperationsland der österreichischen Entwicklungshilfe ist. In der Vergangenheit hat Österreich bereits humanitäre Hilfe an Nordkorea in der Höhe von 250.000 ÖS (1995), 800.000 ÖS (1996) und 500.000 ÖS (1997) geleistet.

Zu Frage 4:

Zur Koordination und Überwachung bei der Verteilung der Hilfslieferungen hat die EU sechs unabhängige Experten (vier für die Nahrungsmittelhilfe, zwei für die humanitäre Hilfe von ECHO) in Pyongyang stationiert. Die von Österreich in den vergangenen Jahren geleistete humanitäre Hilfe wurde in Beantwortung konsolidierter Hilfsappelle der Verein - ten Nationen an die Abteilung für humanitäre Hilfe der Vereinten Nationen (UN - DHA) so - wie dem Welternährungsprogramm (WFP) zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 5:

Das Obligo Nordkoreas gegenüber der Republik Österreich beträgt nach jüngsten Angaben 1.757,4 Mio. ÖS.

Zu Frage 6:

Laut Auskunft der ÖNB betrug der gesamte Auslandsschuldenstand Nordkoreas Ende

1996 (letzte verfügbare Zahlen):

- nach offiziellen Angaben: 3,6 Mrd. US \$  
- nach Schätzungen internationaler Experten: 12 Mrd. US \$.  
Die Fragen der Umschuldung und des wirtschaftlichen Aufbaus fallen nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten.

Zu Frage 7:

Im Dezember 1997 wurden Vier - Parteien - Friedensgespräche (China, USA, Nord - und

Südkorea) aufgenommen, wobei regelmäßige Treffen im Abstand von etwa drei Monaten vereinbart wurden. Die zweite Runde dieser Gespräche fand vom 16. bis 21. März in Genf statt, doch mußte sie ohne konkretes Ergebnis abgebrochen werden. Die langwierige Diskussion über die Sitz - und Tagesordnung erschwerte jeden Fortschritt. Die vier Parteien

einigten sich lediglich darauf, daß die Gespräche in Arbeitsgruppen fortgeführt werden sollen, doch wurde kein Termin für die dritte Runde vereinbart. Die beiden Arbeitsgruppen

sollen friedensstiftende bzw. vertrauensbildende Maßnahmen zum Inhalt haben. Am Rand

der Vier - Parteien - Friedensgespräche wurde allerdings von nordkoreanischer Seite die

Bereitschaft zur Aufnahme direkter Verhandlungen signalisiert.

Am 10. April kam es in Peking zur formellen Aufnahme

derartiger politischer Gespräche

auf stellvertretender Ministerebene. Es handelte sich dabei um erste direkte Gespräche

zwischen Nord - und Südkorea nach dem Abbruch der

offiziellen politischen Gespräche im

Juli 1994. Im Mittelpunkt standen dabei die über das Rote Kreuz abgewickelten Hilfslieferungen, Fragen der Familienbesuche, die Lieferung von Kunstdünger sowie diverse Hilfsmaßnahmen für die Landwirtschaft Nordkoreas. Es gab sichtbare Anzeichen der Entspannung, auch wenn die Gespräche am 18. April ohne konkrete Ergebnisse abgebrochen wurden: Südkorea forderte Zugeständnisse bei der Familienzusammenführung als

Gegenleistung für die Lieferungen von Kunstdünger; auch über die Höhe der Düngerliefere - rungen herrschten Differenzen.

In Südkorea wurde die Bereitschaft des Nordens zur Aufnahme eines politischen Dialogs mit der Administration von Präsident KIM Dae Jung als historischer Schritt gewertet, der jedoch weniger aus politischer Überzeugung, sondern aus wirtschaftlicher Not gesetzt wurde.

Österreich und die EU begrüßen die Anzeichen einer wachsenden Bereitschaft sowohl Nord - als auch Südkoreas zum Eintritt in Verhandlungen. Die Aufnahme direkter Gesprä - che wird als Schritt in die richtige Richtung gewertet.